



FFG
Forschung wirkt.

FT3 NATIONALSTIFTUNG
FORSCHUNG | TECHNOLOGIE | ENTWICKLUNG

EINREICHUNG JEDERZEIT MÖGLICH
VERSION 1.1
GÜLTIG AB 17. SEPTEMBER 2026

LEITFADEN FÜR EXPEDITION ZUKUNFT SERVICES 2026/1

1	INHALT	
2	DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE	4
3	ZIELE DER AUSSCHREIBUNG	5
4	DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG.....	6
4.1	Was sind bahnbrechende Innovationen?	6
4.2	Was beinhaltet die Förderung? Welche Tätigkeiten werden unterstützt?	6
4.3	Wer kann unterstützt werden?	7
4.4	Welche formalen Voraussetzungen sind zu erfüllen?.....	8
4.5	Wie erfolgt die Einreichung von Kooperationsprojekten?	8
4.6	Welche Vorhaben sind förderbar?	8
4.7	Wie hoch ist die Förderung?	9
4.8	Welche Kosten werden anerkannt?	9
4.9	Welche Laufzeit ist vorgesehen?	9
4.10	Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?	9
5	DIE EINREICHUNG UND DIE BEWERTUNG	10
5.1	Wie verläuft die Einreichung?	10
5.2	Wie läuft die Bewertung ab?	10
5.3	Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?	11
5.4	Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?	12
5.5	Wie sind Offenlegungspflichten und die Informationsfreiheit geregelt?.....	13
5.6	Wie entsteht der Fördervertrag?	13
5.7	Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?	13
5.8	Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?	13
5.9	Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?	14
6	FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN..	14
7	WEITERE INFORMATIONEN	15
7.1	Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit	15
7.2	Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG	15
8	DER ABLAUF DER FÖRDERUNG	16

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze	4
Tabelle 2: Dokumente für die Einreichung	11

2 DAS WICHTIGSTE IN KÜRZE

Tabelle 1: Das Wichtigste in Kürze

Eckpunkt	Beschreibung
Kurzbeschreibung	Expedition Zukunft SERVICES unterstützt laufende FFG- oder EU-Horizon geförderte Vorhaben mit gezielten Services, um die Umsetzung und Verwertung bahnbrechender Innovationen zu beschleunigen.
Beantragte Förderung	10.000 EUR, Innovationsbeihilfe (Art. 28 AGVO)
Förderungsquote	100 % Direkt-Auszahlung an Dritteilester
Laufzeit in Monaten	maximal 18 Monate
Kooperationserfordernis	Nein
Budget gesamt	Expedition Zukunft SERVICES: max. 1 Millionen Euro
Einreichfrist	Jederzeit möglich
Sprache	Deutsch (Englisch ist möglich)
Ansprechpersonen	Natasa Sisic, T: +43 5 7755 1526 natasa.sisic@ffg.at Annamaria Andres, T: +43 5 7755 1312 annamaria.andres@ffg.at Julia Bader, T: +43 5 7755 1229 julia.bader@ffg.at
Informationen im Web	Expedition Zukunft SERVICES 2026/1

Diversität in der Team-Zusammensetzung

Divers aufgestellte Teams können aufgrund der Vielfalt und unterschiedlicher Perspektiven innovativer und produktiver sein. Eine Teamzusammensetzung, die Gender- und Diversitätsdimensionen berücksichtigt, kann für eine höhere Qualität der Projekte sowie der daraus entstehenden Forschungsergebnisse, Produkte und Dienstleistungen sorgen. Die Auswirkungen der Projektergebnisse auf Menschen werden dadurch mitgedacht, zB durch die Berücksichtigung verschiedener Bedürfnisse in der Nutzung oder Herstellung von Produkten. Unterschiedliche Blickwinkel, Erfahrungen, Weltanschauungen und Fähigkeiten können dazu beitragen, überzeugende Lösungen für Gesellschaft und Wirtschaft zu entwickeln.

Die FFG unterstützt Sie dabei mit Förderungen! Informationen dazu finden Sie auf der Website zu [Gleichstellung und Vielfalt](#).

3 ZIELE DER AUSSCHREIBUNG

Mit den Maßnahmen von [Expedition Zukunft](#) sollen in Österreich verstärkt **disruptive und radikale Innovationen** – sogenannte **bahnbrechende Innovationen** – entstehen, um die **Wettbewerbsfähigkeit** zu stärken und das **künftige Wohlergehen der Gesellschaft** abzusichern.

Bahnbrechende Innovationen sind mit einem **anspruchsvollen Entwicklungs- und Umsetzungspfad** und besonderen Herausforderungen verbunden. Daher ergänzt Expedition Zukunft das bestehende Förderinstrumentarium durch **nicht-finanzielle Unterstützung** in Form von **Services**.

Ziel der Ausschreibung [Expedition Zukunft SERVICES 2026/1](#) ist es, **laufende, bereits von der FFG oder der EU geförderte F&E-Projekte** mit bahnbrechendem Innovationscharakter **durch ergänzende, nicht-monetäre Förderungsleistungen** in Form von Services zu unterstützen. Die Services dienen der **Begleitung bei der Umsetzung projektspezifischer Herausforderungen** und sollen eine beschleunigte Verwertung und Marktdurchdringung ermöglichen.

4 DIE BASIS FÜR EINE FÖRDERUNG

4.1 Was sind bahnbrechende Innovationen?

Bahnbrechende Innovationen sind Innovationen, die:

- **radikale technologische Sprünge** erzielen (darunter werden auch Deep-Tech Innovationen und Schlüsseltechnologien verstanden)
- neue **Märkte schaffen oder bestehende Märkte** grundlegend **verändern**
- **große gesellschaftliche oder ökologische Herausforderungen** wirksam und flächendeckend lösen

Sie stoßen damit tiefgreifende Veränderungen in Technologien, Märkten und im gesellschaftlichen Zusammenleben an.

Typische Merkmale bahnbrechender Innovationen:

- **Große Veränderung:** Die Innovation ersetzt oder verändert bestehende Lösungen grundlegend und schafft neue Standards, Abläufe, Marktregeln oder gesellschaftliche Praktiken. Meist wird ein neuer, für die Branche unüblicher Ansatz eingesetzt.
- **Hohe Unsicherheit:** Es gibt meist noch keine Regeln, etablierte Märkte oder Gesetze zur Umsetzung. Die neuen Abläufe und Gewohnheiten müssen sich erst durchsetzen.
- **Große Reichweite und Wirkung:** Die Veränderung wirkt grundlegend. Sie kann sich international verbreiten und viele Menschen, Unternehmen oder ganze Branchen betreffen.

Wichtig ist, dass die unterstützten Innovationen sowie die daraus entstehenden Produkte, Dienstleistungen oder Systeme einen spürbaren und **nachhaltigen Beitrag zur Verbesserung unseres Lebens oder unseres Planeten** leisten.

Wir erwarten **Antragstellende die groß denken und Verantwortung** übernehmen. Sie streben eine internationale Umsetzung an, beziehen neue Zielgruppen ein, gehen mit Widerständen konstruktiv um und passen ihre Lösungen flexibel an.

4.2 Was beinhaltet die Förderung? Welche Tätigkeiten werden unterstützt?

Im Rahmen der Förderung werden bis zu **vier Beratungstage durch externe Berater:innen** sowie die individuelle Begleitung durch einen **persönlichen Expeditionsguide** aus dem Team Expedition Zukunft angeboten. Der Bedarf an Beratungsleistungen wird gemeinsam mit dem Expeditionsguide ermittelt und in Abstimmung mit der FFG bei externen Berater:innen beauftragt.

Das Angebot umfasst konkret folgende Leistungen:

Expeditionsguide (FFG)

- Kick-off-Meeting und regelmäßige Updates zur Spezifizierung und Monitoring der Services
- Drehscheibe für Services und Beratungstage
- Orientierung für weitere Förderungen
- Netzwerk der FFG: Förderagenturen etc.

Beratungsangebot durch externe Berater:innen

- Beratungstag für das Business Model (2 x 0,5 Tage)
- Strategie: Umsetzungskonzepte, Changemanagement, HR, Wirtschaftlichkeitsanalysen
- Rechtsberatung für spezifische Fragestellungen mit Projektbezug
- Risikoanalyse, Finanz- und Investorenberatung
- Life-Science Beratung (z.B. CMC, Präklinik, Klinik, Medical Device und Health Economics)
- Weitere Unterstützungsangebote:
 - Nachhaltigkeitsassessment (FFG-EEN)
 - IP-Buddy (ÖPA)

Folgende Leistungen werden nicht angeboten bzw. Kosten nicht anerkannt:

- Personalkosten für die Teilnahme an den Workshops und Beratungen
- Beratung für allgemeine administrative Aufgaben
- Unterstützung bei der Erstellung von Förderanträgen oder entsprechender Beratungsleistungen

Die erfolgreiche Durchführung des Beratungs- und Umsetzungsprozesses setzt eine aktive und ernsthafte Mitwirkung der teilnehmenden Organisation voraus. Der Expeditionsguide der FFG fungiert dabei als Schnittstelle zwischen Organisation und Berater:innen und unterstützt die Koordination des Prozesses. Die teilnehmende Organisation verpflichtet sich, vereinbarte Termine wahrzunehmen, erforderliche Informationen bereitzustellen und an den vorgesehenen Maßnahmen konstruktiv mitzuwirken. Kommt eine Organisation ihren Mitwirkungspflichten trotz entsprechender Hinweise wiederholt oder in erheblichem Ausmaß nicht nach, kann die FFG den Beratungs- bzw. Begleitprozess nach vorheriger schriftlicher Information vorzeitig beenden; ein Anspruch auf Fortführung besteht in diesem Fall nicht.

4.3 Wer kann unterstützt werden?

In der Ausschreibung [Expedition Zukunft SERVICES 2026/1](#) werden österreichische Organisationen mit einem geförderten, **laufenden F&E-Vorhaben** bei der FFG oder der EU. Das Vorhaben muss die **Umsetzung einer bahnbrechenden Innovation** anstreben. Bei Konsortien kann nur ein Kooperationspartner unterstützt werden, der normalerweise für die Umsetzung der Ergebnisse verantwortlich ist.

Die angebotenen Services unterstützen dabei, die Herausforderungen aus dem angegebenen Projekt in der Umsetzung zu überwinden und die Ergebnisse einfacher und schneller in die Verwertung zu bringen.

Folgende Organisationen können unterstützt werden:

- Klein- und Mittelbetriebe jeder Rechtsform (z.B. AG, GmbH, KG, OG etc.), jedoch nicht Gesellschaften bürgerlichen Rechts (GesbR), Startups
- Einrichtungen für Forschung und Wissensverbreitung mit nachvollziehbar dargestellter Gründungsabsicht

4.4 Welche formalen Voraussetzungen sind zu erfüllen?

Formale Voraussetzung ist, dass zum Einreichungsdatum ein laufendes F&E-Vorhaben bei der FFG oder der EU vorliegt. Für dieses laufende Projekt werden die Services angeboten und erbracht. Liegt zum Einreichungsdatum kein entsprechendes Vorhaben vor, liegt ein formaler Mangel vor, der nicht behoben werden kann.

4.5 Wie erfolgt die Einreichung von Kooperationsprojekten?

Bei Kooperationsprojekten ist **ein Partner des Konsortiums** antragsberechtigt. **Weitere Kooperationspartner**, insbesondere jene, die für die **Umsetzung am Markt** verantwortlich sind, sollen im Rahmen des Projekts **an den angebotenen Services, Terminen und Workshops teilnehmen**.

4.6 Welche Vorhaben sind förderbar?

Gefördert werden Vorhaben, die folgende Voraussetzungen erfüllen:

- a. Es liegt **ein laufendes F&E-Projekt** im Rahmen einer FFG- oder EU-Ausschreibung vor.
- b. Im geförderten Projekt wird **eine bahnbrechende Innovation mit hohem Umsetzungsrisiko** umgesetzt.
- c. Die **antragstellende Organisation verfolgt die Umsetzung** der Innovation am Markt. Die Inanspruchnahme der Services setzt diese Umsetzungsabsicht voraus.

Nicht gefördert werden folgende Vorhaben:

- Großunternehmen
- Forschungsarbeiten ohne konkrete Umsetzung am Markt beinhalten
- Für das laufende Projekt – der bekanntgegebenen Förderausschreibung – kann die Services-Leistung nur einmal in Anspruch genommen werden.

Hinweis: Es handelt sich um eine Pilotausschreibung mit begrenztem Budget. Die Ausschreibung wird geschlossen, sobald das verfügbare Budget ausgeschöpft ist. Aufgrund des Pilotcharakters können Anpassungen der Ausschreibung erforderlich sein.

4.7 Wie hoch ist die Förderung?

Die Förderung umfasst die **Kosten für externe Beratungsleistungen**.
Hierfür wird ein **Förderbetrag** in Höhe von **10.000 EUR** veranschlagt, der zu **100 %** gefördert wird.

4.8 Welche Kosten werden anerkannt?

Anerkannt werden ausschließlich die **externen Kosten der beauftragten Berater:innen**. Die **Abrechnung und Bezahlung** erfolgen direkt über die FFG; beim Förderungsnehmenden fallen keine tatsächlichen Kosten an, und es erfolgt **keine Auszahlung von Fördermitteln**.

Nicht anerkannt werden insbesondere **Personalkosten** für die Teilnahme an Workshops oder Beratungsterminen sowie **Reise- und Anreisekosten**, etwa im Zusammenhang mit Netzwerktreffen.

4.9 Welche Laufzeit ist vorgesehen?

Die Laufzeit richtet sich nach dem Bedarf des Antragstellers und **beträgt maximal 18 Monate ab dem Einreichungsdatum**.

4.10 Nach welchen Kriterien werden Förderungsansuchen beurteilt?

Die Förderungsansuchen werden anhand der folgenden Kriterien beurteilt:

- 1 Es liegt ein **laufendes F&E-Projekt bei der FFG oder der EU** vor
- 2 **Große Veränderung:** Die Innovation ersetzt oder verändert bestehende Lösungen grundlegend und schafft neue Standards, Abläufe, Marktregeln oder gesellschaftliche Praktiken. Dabei wird in der Regel ein neuer, für die Branche unüblicher Ansatz verfolgt.
- 3 **Hohe Unsicherheit:** Es gibt meist noch keine Regeln, etablierte Märkte oder Gesetze zur Umsetzung. Die neuen Abläufe und Gewohnheiten müssen sich erst durchsetzen.
- 4 **Große Reichweite und Wirkung:** Die Veränderung wirkt grundlegend. Sie kann sich international verbreiten und viele Menschen, Unternehmen oder ganze Branchen betreffen. Das Team hat die Ambition diese umfassende Veränderung in dem Markt umzusetzen.

Für eine Förderzusage und Unterstützung müssen **alle vier Kriterien** erfüllt sein.

Hinweis: Wir erwarten **Antragstellende, die groß denken und Verantwortung** übernehmen. Sie streben eine internationale Umsetzung an, beziehen neue Zielgruppen ein, gehen mit Widerständen konstruktiv um und passen ihre Lösungen flexibel an.

Nicht unterstützt werden daher Vorhaben die:

- Eine reine wissenschaftliche Dissemination durch die antragstellende Organisation (z. B. Publikationen oder Konferenzbeiträge) anstreben. Es muss erkennbar sein, wie die Innovation in Anwendung, Nutzung oder Markt gebracht werden soll, zum Beispiel durch Gründungsabsicht.
- Nicht skalierbare Vorhaben bzw. Vorhaben die kein Potential haben, großen Impact zu bewirken: zum Beispiel haben Unternehmen, die Österreich oder die unmittelbare regionale Umgebung als Zielmarkt sehen, nicht das Potenzial, große Veränderungen zu bewirken.
- Verbesserungen aktueller Technologien, Produkte, Dienstleistungen, Prozesse ohne große Veränderungen der Branche, des Marktes oder in der Gesellschaft zu bewirken
- Branchenübliche Risiken zu überwinden haben.

5 DIE EINREICHUNG UND DIE BEWERTUNG

5.1 Wie verläuft die Einreichung?

Förderungsansuchen können in der Regel **laufend** eingereicht werden. Die Projekteinreichung erfolgt **elektronisch** [via eCall](#).

Sie geben das laufende F&E-Projekt mit der Ausschreibung an, das die bahnbrechende Innovation erforscht und entwickelt.

Im Antragsformular sind die angestrebte Veränderung in Technologie, Gesellschaft oder Markt, der erwartete Impact sowie die besonderen Herausforderungen bei der Umsetzung kurz darzustellen. Zusätzlich sind konkrete Schritte zu beschreiben, wie die Innovation in die Anwendung oder den Markt überführt werden soll.

5.2 Wie läuft die Bewertung ab?

Die Entscheidung über den Abschluss eines Förderungsvertrags erfolgt in einem kombinierten Verfahren. Dabei werden sowohl **formale Kriterien als auch inhaltliche Aspekte** geprüft. Das Verfahren ist vereinfacht. Die formale und inhaltliche Prüfung der Förderungsansuchen erfolgt durch die FFG. Grundlage sind die festgelegten Förderkriterien.

FFG-interne Expertinnen und Experten prüfen insbesondere die Angaben zur bahnbrechenden Innovation sowie zur geplanten Marktumsetzung.

Wenn Unterlagen fehlen oder Inhalte unklar sind, informiert die FFG die Förderungswerbenden. Die Mängel können innerhalb einer mitgeteilten Frist behoben werden. Werden die Mängel nicht fristgerecht behoben, wird das Förderungsansuchen abgelehnt.

Die endgültige **Förderungsentscheidung** trifft die **Geschäftsführung der FFG** auf Grundlage der Empfehlung des Bewertungsgremiums.

5.3 Welche Dokumente sind für die Einreichung erforderlich?

Die Projekteinreichung erfolgt **elektronisch via eCall** unter der Webadresse [eCall - das elektronische Kundenzentrum der FFG](#).

Folgende relevante Dokumente der FFG benötigen Sie für die Einreichung und nach der Förderentscheidung des [Expedition Zukunft SERVICES 2026/1](#):

Tabelle 2: Dokumente für die Einreichung

Dokument	Beschreibung
Leitfaden	Leitfaden Expedition Zukunft SERVICES 2026/1 (dieses Dokument)
Projektbeschreibung (inhaltliches Förderungsansuchen)	Formular im eCall auszufüllen
Dateianhänge	Keine
Weitere Unterlagen	Unterlagen können im Einzelfall nachgefordert werden
Informationen im Web	Expedition Zukunft SERVICES 2026/1

5.4 Wie dürfen vertrauliche Projektdaten verwendet werden?

Die FFG verarbeitet personenbezogene Daten der Förderungswerbenden und Förderungsnehmenden, die vom Betroffenen im Zuge des Förderungsansuchens bereitgestellt wurden, und von der FFG selbst erhobene Daten im Rahmen des Abschlusses des Förderungsvertrages, sowie im Wege der Transparenzportalabfrage generierte Daten gemäß § 32 Abs 5 TDBG 2012 zu nachstehenden Zwecken:

- Zur Behandlung des Förderungsansuchens und Beurteilung des Vorliegens der allgemeinen und speziellen Förderungsvoraussetzungen,
- Zum Abschluss des Förderungsvertrages sowie im Falle des Abschlusses eines Förderungsvertrages zum Zweck der Erfüllung der jeweiligen Vertragspflichten, insbesondere zur Verwaltung der Förderungsleistungen und der Kontrolle der Nachweise der Förderungsvoraussetzungen,
- Zur Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen, insbesondere Meldepflichten und Kontrollzwecke zur Vermeidung von Doppelförderungen, und zwar § 38 iVm 18, 27 ARR, sowie § 12 FTFG und § 9 FFG-G.

Rechtsgrundlage der Verarbeitung ist daher zum einen Art 6 Abs 1 lit b DSGVO und daher die Notwendigkeit zur Erfüllung eines Vertrages und zum anderen Art 6 Abs 1 lit c DSGVO und daher die Erfüllung von rechtlichen Verpflichtungen.

Die personenbezogenen Daten werden in Erfüllung gesetzlicher Pflichten weitergegeben an:

- die Ministerien als Eigentümer:innen der FFG, weitere Auftraggebende für die Abwicklung von Fördermaßnahmen (zB. andere Ministerien, Bundesländer, KLIEN)
- an Dritte, das können sein: der Rechnungshof, Organe der EU, andere Bundes- oder Landesförderungsstellen.

Projekthinhalte und -ergebnisse können nur – soweit nicht eine rechtliche Verpflichtung der FFG besteht – mit Einwilligung der Förderungsnehmenden (Art 6 Abs 1 lit a DSGVO) veröffentlicht werden (zB auf der Website oder in Social Media Foren).

Auch für jede sonstige über diese Bestimmung hinausgehende Datenverwendungen ist von der FFG eine Einwilligung des:der Betroffenen einzuholen.

Die FFG ist zur Geheimhaltung von Firmen- und Projektinformationen gesetzlich verpflichtet – nach § 9 Abs 4 Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH-Errichtungsgesetz, BGBl. I Nr. 73/2004.

Weiterführende Informationen zur Wahrung der Vertraulichkeit und Sicherheit von personenbezogenen Daten während der Projektlaufzeit stehen im [eCall-Tutorial](#).

5.5 Wie sind Offenlegungspflichten und die Informationsfreiheit geregelt?

Die FFG unterliegt dem Informationsfreiheitsgesetz (IFG). Sie veröffentlicht Informationen von allgemeinem Interesse, für die kein Geheimhaltungsinteresse besteht, zB in der Projektdatenbank. Weiters muss die FFG-Informationsbegehren beantworten und ggf. Informationen im Einklang mit den gesetzlichen Vorgaben offenlegen. Die FFG nimmt selbstverständlich Rücksicht auf den Schutz sensibler Informationen bei der Beantwortung von Informationsbegehren. Informationen, die etwa Geschäftsgeheimnisse, urheberrechtlich geschützte Inhalte oder personenbezogene Daten betreffen, unterliegen gemäß § 6 IFG besonderen Schutzbestimmungen und werden jedenfalls berücksichtigt. Allenfalls wird die FFG bei den von einer Veröffentlichung Betroffenen eine Stellungnahme einholen.

5.6 Wie entsteht der Fördervertrag?

Wenn Ihre Förderung gewährt wird, übermittelt Ihnen die FFG **per eCall eine bedingte Förderzusage**. Sollten Sie mit den Förderbedingungen nicht einverstanden sein, kann das Projekt per eCall-Nachricht storniert werden.

5.7 Wie werden Förderungsraten ausgezahlt?

Es werden **keine direkten Auszahlungen** an den Fördernehmenden vorgenommen. **Die Bezahlung der externen Expert:innen erfolgt direkt von der FFG und ist zu 100% ausfinanziert.**

5.8 Welche Berichte und Abrechnungen braucht es?

Die Beauftragung der externen Expert:innen sowie die Abrechnung der Leistungen erfolgen direkt über die FFG. **Eine Abrechnung** durch den Fördernehmenden ist **nicht erforderlich**.

Nach Abschluss der in Anspruch genommenen Services ist **ein kurzer Endbericht** zu übermitteln, spätestens **18 Monate nach dem Einreichdatum**. Dieser dient als **formeller Abschluss** des Projektes, **der Evaluierung** und **Weiterentwicklung** des Serviceangebots sowie der anonymisierten Berichterstattung an die Geldgeber.

5.9 Wie sollen Projektänderungen kommuniziert werden?

Wesentliche Änderungen bei Ihnen als Förderungsnehmer (z. B. Änderungen der Eigentumsverhältnisse oder Insolvenzverfahren) teilen Sie unmittelbar nach deren Bekanntwerden mit der FFG.

Sämtliche Änderungen von vertraglich festgelegten Parametern bedürfen der Genehmigung der FFG. Sie **beantragen eine solche Änderung** mit entsprechender Darstellung und Begründung per **eCall-Nachricht**. Gegebenenfalls übermitteln Sie die dazugehörigen Unterlagen als Dateianhang in der eCall-Nachricht.

6 FÖRDERUNGSENTSCHEIDUNG UND RECHTSGRUNDLAGEN

Die Förderungsentscheidung wird in Kapitel 4 zusammen mit der Förderungsabwicklung beschrieben.

Die Ausschreibung basiert auf der Richtlinie für die Österreichische Forschungsförderungsgesellschaft mbH zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation zur Förderung von Forschung, Technologie, Entwicklung und Innovation für eine offensive und transformative FTI-Förderung ([FFG-Offensiv-Richtlinie 2024-2026](#) erweitert um Art. 25a und 25b AGVO), als Förderungen für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienste.

Mit der Einreichung bestätigt der/die Förderungswerbende, dass durch diese Förderung der Gesamtbetrag der Beihilfe für Innovationsberatungsdienste und innovationsunterstützende Dienstleistungen innerhalb von drei Jahren nicht mehr als 220.000 EUR pro Unternehmen überschreitet.

Bezüglich der Unternehmensgröße ist die jeweils geltende KMU-Definition gemäß dem EU-Wettbewerbsrecht ausschlaggebend. Hilfestellung zur Einstufung finden sie auf der [KMU-Seite der FFG](#).

Nicht wirtschaftlich tätige Organisationen werden analog behandelt.

Sämtliche EU-Vorschriften sind in der jeweils geltenden Fassung anzuwenden.

7 WEITERE INFORMATIONEN

7.1 Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit

Die Förderungsnehmenden verpflichten sich bei Bedarf mit der FFG und den zuständigen Ressorts zur Unterstützung der Öffentlichkeitsarbeit zusammenzuarbeiten. Dies betrifft insbesondere die Bereitstellung von nicht vertraulichen Projektinformationen und Bildmaterial für elektronische Disseminationsportale und andere mediale Zwecke.

7.2 Weitere Förderungsmöglichkeiten der FFG

Sie interessieren sich für andere Förderungsmöglichkeiten der FFG?

Das Förderservice ist die zentrale Anlaufstelle für Ihre Anfragen zu den Förderungen und Beratungsangeboten der FFG. Kontaktieren Sie uns, wir beraten Sie gerne!

Kontakt: [FFG-Förderservice](#), T: +43 5 7755 0, foerderservice@ffg.at

Zudem gibt es Landingpages zu laufend verfügbaren [KMU-Förderungen](#) und [Startup-Förderungen](#). Wenn Sie mehr Maßnahmen in Ihrem Unternehmen planen, die zu mehr Vielfalt, Gleichstellung und Inklusion führen, bietet [DIVERSITEC](#) ein auf Ihre Bedürfnisse maßgeschneidertes Förderangebot an.

8 DER ABLAUF DER FÖRDERUNG

Abbildung 1: Ablauf Antragsabwicklung bis zum Start der Projektbegleitung

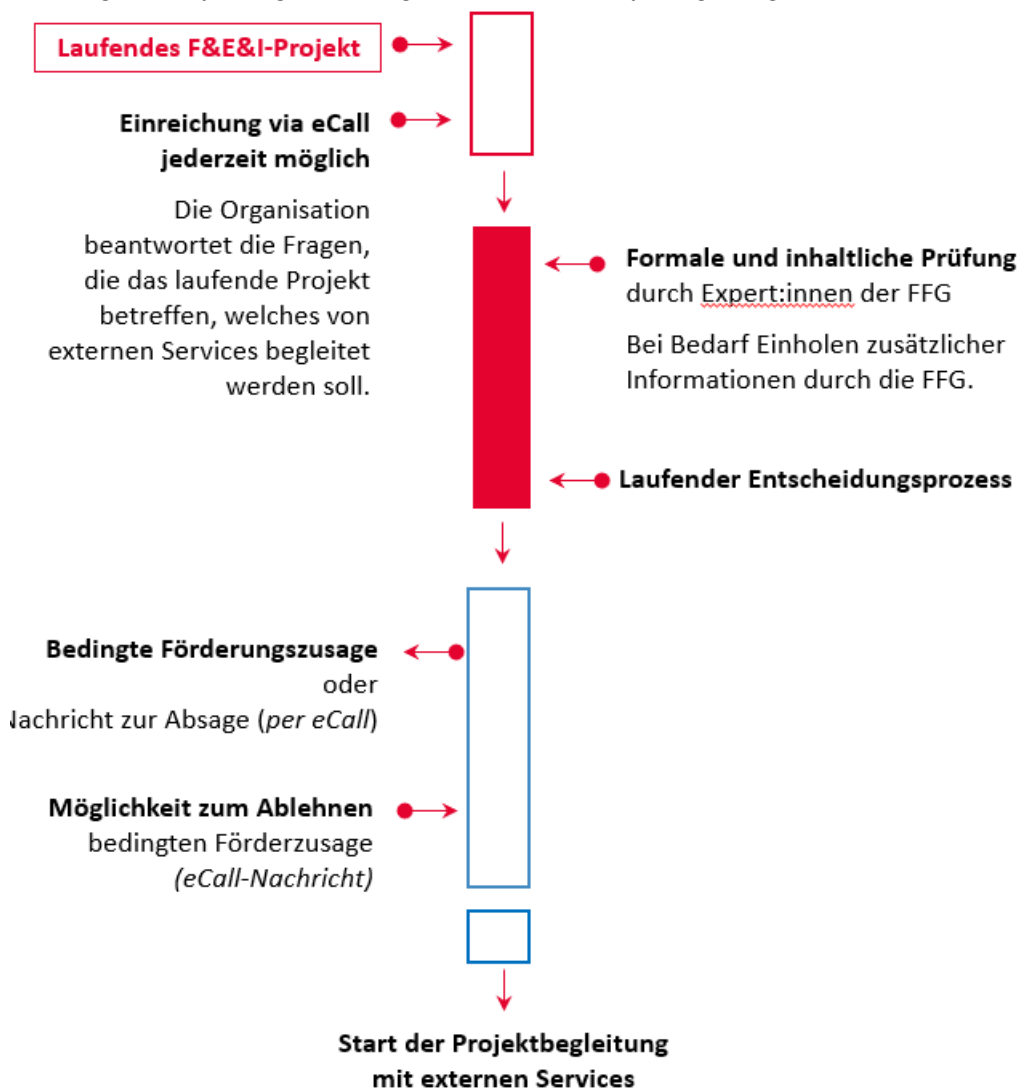


Abbildung 2: Ablauf nach Erhalt der bedingten Förderungszusage

Projektbegleitung mit externen Services

